

Stadt Sassenberg	
Eing.	30. Okt. 2020
Amt	Anl.



Hegering Sassenberg

in der KJS Warendorf e.V.
im Landesjagdverband NRW e.V.

Hegering Sassenberg | Schafstr. 8 | 48231 Warendorf

Stadt Sassenberg
Herr Bürgermeister Josef Uphoff

Schafstraße 8
48231 Warendorf
Telefon 02581 61176
www.kjs-warendorf.de

Schürenstraße 17
48336 Sassenberg

Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung

23. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uphoff,

die Jägerinnen und Jäger des Hegerings Sassenberg bringen sich auf vielfältige Weise in die Gemeinschaft der Stadt Sassenberg ein. Über die reine Jagd hinaus betreiben wir aktiv Naturschutz. Zudem unterstützen wir bei Verkehrsunfällen mit Wildschäden durch Bergung und Entsorgung der Tiere oder suchen verletzte Tiere mit unseren Jagdhunden nach. Aktuell unterliegen unsere Jagdhunde der Besteuerung gem. Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg ohne der Möglichkeit zur Steuerermäßigung gem. §5.

Wir stellen hiermit den Antrag, eine Steuerermäßigung für brauchbare Jagdhunde in die Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg aufzunehmen.

Gem. Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) §30 (1) sind brauchbare Jagdhunde bei Jagden und Nachsuchen einzusetzen. Jägerinnen und Jäger stellen ihre Hunde für die Nachsuche bei Verkehrsunfällen zur Verfügung.

Die Brauchbarkeit gem. §30 (1) LJG-NRW kann über Zeugnisse der Brauchbarkeitsprüfung (BP) oder Herbstzuchprüfung (HZP) oder Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Bernhard Knollmeier
(Hegeringleiter)

Bankverbindung:
VB Ahlen-Sbg-Wdf eG, BLZ: 412 625 01
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00001469026
BIC: GENODEM1AHL
IBAN: DE49 4126 2501 0000 5522 00